



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 2/2017
18. Januar 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Informationsveranstaltungs- und Anmeldetermine der weiterführenden Schulen	2
• Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 - hier: Wahl der Bezirksvertretung Elberfeld	6
• Jobcenter Wuppertal AöR: Ungültigerklärung eines Dienstsiegels	7
• Historische Stadthalle Wuppertal GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2015	8
• Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2015	10
• Bekanntgabe der Fischerprüfung	12
• Bekanntmachung der Jägerprüfung 2017	13
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	14
• Öffentliche Zustellungen	15

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Amtliche Bekanntmachung

**1. Termine für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen
(Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen)**

Für die Anmeldungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen (Klasse 5) werden folgende Termine festgesetzt:

Städt. Gesamtschulen

04.02.2017	von 09.00 – 13.00 Uhr	und	von 15.00 – 17.00 Uhr
06.02.2017	von 08.00 – 12.00 Uhr	und	von 16.00 – 19.00 Uhr
07.02.2017	von 08.00 – 12.00 Uhr		

Städt. Hauptschulen

20.02. - 23.02.2017	von 09.00 – 12.00 Uhr
23.02.2017	von 15.00 – 17.00 Uhr

Städt. Realschulen

20.02.2017 - 23.02.2017	von 09.00 – 12.00 Uhr
20.02.2017	von 15.00 – 17.00 Uhr

Städt. Gymnasien

20.02. - 23.02.2017	von 09.00 – 12.00 Uhr
21.02.2017	von 15.00 – 17.00 Uhr

Private St.-Anna-Schule Erzbischöfliches Gymnasium für Jungen und Mädchen

03.02.2017	von 15.00 – 18.00 Uhr		
04.02.2017	von 08.00 – 12.00 Uhr		
06.02. - 07.02.2017	von 08.00 – 13.00 Uhr	und	von 15.00 – 18.00 Uhr
08.02.2017	von 08.00 – 13.00 Uhr		

Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg (Haupt- und Realschule)

06.02. - 11.02.2017	von 08.00 – 12.00 Uhr	und	von 14.00 – 16.00 Uhr
	(Samstag nur vormittags)		

Die angegebenen Termine müssen unbedingt eingehalten werden.

Für die Anmeldung ist es erforderlich, dass die Eltern ihr Kind mitbringen. Außerdem müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- der von der Grundschule mit den Halbjahreszeugnissen ausgeteilte und ausgefüllte Anmeldeschein,
- das letzte Halbjahreszeugnis,
- gültige Ausweispapiere des Kindes.

Über die Aufnahme des Kindes erhalten die Eltern eine Bestätigung von der aufnehmenden Schule.

2. Termine für die Anmeldungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II

Die Anmeldungen zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II finden statt:

für die Gymnasien am **16.03. und 17.03.2017** von **09:00 -12:00 Uhr** und zusätzlich am 16.03.2017 von **15.00 – 18.00 Uhr**,

für die Gesamtschulen am **16.03. und 17.03.2017** von **09:00 – 12:00 Uhr** und zusätzlich am 16.03.2017 von **15:00 – 18:00 Uhr** und

für die Berufskollegs in der Zeit vom **01.02. – 28.02.2017**.

Anmeldungen am St.-Anna-Gymnasium erfolgen nur nach telefonischer Vereinbarung am **16.03. + 17.03.2017**.

Außerdem sind an den o. g. Schulen Einzelberatungen nach telefonischer Vereinbarung möglich.

3. Beratungstermine

Beratungsveranstaltungen zur Information über die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II in allen Gymnasien, Gesamtschulen und dem St.-Anna-Gymnasium finden statt am:

01.03.2017, 18:00 Uhr

Die Beratungsveranstaltungen in den Berufskollegs über die gymnasiale Oberstufe (allgemeine Hochschulreife) und die Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife führen, finden an folgenden Terminen statt:

Berufskolleg Elberfeld	07.02.17	18:00 Uhr: Info zur Fachhochschulreife und allg. Hochschulreife (Abitur)
-----------------------------------	-----------------	---

Berufskolleg Barmen	06.02.17	18:00 Uhr: Info für alle Bildungsgänge
	10.02.17	13.00 Uhr: Info für alle Bildungsgänge
Berufskolleg am Haspel	28.01.17	10.00 – 14:00 Uhr: Haspel-Tag
	ab sofort	Mappenberatung
Berufskolleg Werther Brücke	26.01.17	18:00 Uhr: Infoabend zur Fachhochschulreife und allg. Hochschulreife (Abitur)
Berufskolleg Kohl- straße	08.02.17	14:00 – 17:00 Uhr

4. Anmeldungen an den Berufskollegs

Anmeldungen zu allen Bildungsgängen an den Berufskollegs finden statt vom

01.02. – 28.02.17

Informationsveranstaltungen zu allen Bildungsgängen und Tage der offenen Tür der Berufskollegs finden statt am:

Berufskolleg am Haspel	28.01.17	10:00 - 14:00 Uhr: Haspel-Tag
Berufskolleg Barmen	06.02.17	18:00 Uhr: für alle Bildungsgänge
	10.02.17	13:00 Uhr: für alle Bildungsgänge
Berufskolleg Kohlstraße	08.02.17	14:00 - 17:00 Uhr: für alle Bildungsgänge
Berufskolleg Werther Brücke	10.02.17	09:00 - 14:00 Uhr: Werther-Brücken-Tage/Info- veranstaltung für Schulen
	11.02.17	10:00 - 14:00 Uhr: Werther-Brücken-Tage/Tag der offenen Tür

Berufskolleg 09.02.17 11:00 - 14.00 Uhr: Info- und Beratungstag
Elberfeld

5. Voraussetzungen für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II

Für die Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs können sich folgende Schüler/-innen anmelden:

- Hauptschüler/-innen der Klasse 10, Typ B
- Realschüler/-innen der Abschlussklasse
- Schüler/-innen der Berufsfachschule.

Für eine Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II kommen zudem nur Schüler/-innen in Betracht, die wegen ihrer Leistungen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife den Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Die Anmeldung wird daher auf der Grundlage des letzten Halbjahreszeugnisses unter dem Vorbehalt entgegengenommen, dass am Ende des Schuljahres der Qualifikationsvermerk erteilt wird.

6. Regelungen zum Anmeldeverfahren

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist für alle Schülerinnen und Schüler in Wuppertal das Verfahren "Schüler Online" eingeführt worden. Nach Abschluss der Klasse 10, 9 oder 8 erfolgen dadurch die Anmeldungen grundsätzlich zentral über das Internet.

Aus formalen Gründen sind für eine rechtsverbindliche Anmeldung jedoch nach wie vor schriftliche Unterlagen erforderlich. Die Online-Anmeldung ist daher als eine Art "Bewerbung" zu verstehen. Bei jedem Bildungsgang ist angegeben, welche weiteren Unterlagen erforderlich sind. Diese Unterlagen müssen zusammen mit dem unterschriebenen Ausdruck der "Schüler Online" Anmeldung bei der gewünschten Schule eingereicht werden, persönlich oder per Post. Erst mit dem vollständigen Eingang aller Unterlagen kommt eine verbindliche Anmeldung zustande.

Über die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe erhält der Schüler/die Schülerin von der aufnehmenden Schule vor Beginn des Schuljahres rechtzeitig Bescheid.

Der Oberbürgermeister

Wuppertal, im Dezember 2016

I. V.



Dr. Kühn

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands -CDU- für die Bezirksvertretung Elberfeld gewählte Bewerber,

Hans Peter Degen,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 31. Dezember 2016 wirksam werden. Der als Nachfolger unter der lfd. Nr. 16 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Ersatzbewerber Günter Pott hat auf sein Anwartschaftsrecht verzichtet. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 5 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerberin

Andrea Gisela Knorr,
geb. 1973 in Rheydt,
wohnhaft Ravensberger Str. 53,
42117 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 2. Januar 2017

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Die Jobcenter Wuppertal AöR erklärt das Dienstsiegel mit der Nummer **15** mit sofortiger Wirkung für ungültig.



Kastien

Vorstand Finanzen und Personal
Jobcenter Wuppertal AöR

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2015

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapitals der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH vertritt, - vertreten durch den Städtischen Oberrechtsrat Oliver Reckien, geschäftsansässig Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal -, hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 28.11.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH für das Geschäftsjahr 2015 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – wird mit einem Jahresüberschuss von 181.483,51 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.Dezember 2015 in Höhe von 181.483,51 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
5. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23.01.2017 bis 06.02.2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 – aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG hat am 21. April 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 04.01.2017

gez.

Silke Asbeck
Geschäftsführerin

Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2015

Die Stadt Wuppertal, die 100% des stimmberechtigten Kapitals der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH vertritt, - vertreten durch den Städtischen Oberrechtsrat Oliver Reckien, geschäftsansässig Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal -, hat unter Verzicht auf alle durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung am 28.11.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 18.677,58 Euro wird gemäß dem Gewinnabführungsvertrag an die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH abgeführt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23.01.2017 bis 06.02.2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Gebäude Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme – nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 0202/245890 – aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG hat am 21. April 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler

berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, den 04.01.2017

gez.

Silke Asbeck
Geschäftsführerin

Stadt Wuppertal

Der Oberbürgermeister

– Untere Fischereibehörde –

Bekanntgabe der Fischerprüfung

Die Stadt Wuppertal als untere Fischereibehörde wird vom 20. bis 22. März 2017, ab 8:00 Uhr die Fischerprüfungen (jeweils theoretischer und praktischer Teil) im Rathaus Wuppertal-Barmen, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal durchführen.

Die Prüfungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens **17.02.2017** einzureichen.

Für Personen unter 18 Jahren muss der/die Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter/-in den Antrag unterschreiben.

Antragsformulare können bei der Stadt Wuppertal, Rathaus - Neubau, Zimmer C-372, Johannes Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Ansprechpartnerin Fr. Vorberg, Tel. 0202/563 – 55 60, angefordert bzw. eingereicht werden.

Sie stehen auch im Internet unter

<https://www.wuppertal.de/vv/produkte/106/fischerpruefung.php#tab-infos> zur Verfügung.

Wuppertal, den 16.12.2016

gez. Meyer
Beigeordneter

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
- Untere Jagdbehörde -

Bekanntmachung der Jägerprüfung 2017

Die Stadt Wuppertal als Untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung 2017 wie folgt durch:

Schriftliche Prüfung

am Montag, dem 24.04.2017, Beginn 15.00 Uhr, im Ratssaal Rathaus -Altbau,
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal;

Jagdliche Schießprüfung

am Mittwoch, dem 26.04.2017, ab 09.00 Uhr auf dem Schießstand der Kreisjägerschaft Ennepe-Ruhr e.V. in 58339 Breckerfeld-Ehringhausen;

Mündlich-praktische Prüfung

am Freitag, dem 28.04.2017 ab 8.00 Uhr in den Räumen A-232 und A-260, Rathaus-Altbau,
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal;

Nachprüfungstermin

für die jagdliche Schießprüfung und mündlich-praktische Prüfung am Freitag, dem 08.09.2017, ebenfalls auf dem o. a. Schießstand. Sofern nur eine mündlich-praktische Nachprüfung erforderlich ist, findet diese im Raum A-260, Rathaus-Neubau, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal statt.

Die Prüfungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Das Flintenschießen wird auf Kipphasen durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens **23.02.2017** einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
2. ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
3. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004;
4. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist.

Antragsformulare können bei der Stadt Wuppertal, Rathaus - Neubau, Johannes Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563 - 5560, Zimmer C-372, angefordert werden.

Sie stehen auch im Internet unter

<https://www.wuppertal.de/vv/produkte/106/jaegerpruefung.php> zur Verfügung.

Wuppertal, den 15.12.2016

gez. Meyer
Beigeordneter

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

./.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4010377432

Wuppertal, den 12.01.2017

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)